

Rechtfertigung und Sühne bei Paulus

In seinem Römerbriefkommentar schreibt Ulrich Wilckens in einem Exkurs zum Sühneverständnis unter anderem: „Von daher wird deutlich, daß die kultische Sühne-Vorstellung *durchweg* der Horizont ist, unter dem der Tod Christi in seiner Heilsbedeutung im Urchristentum gedacht wird. Die mancherlei Bilder aus andersartigen Vorstellungsbereichen, wie vor allem Loskauf und Lösegeld, dienen zur Erläuterung des Sühnegeschehens ... Das gilt ... auch für die Veröhnungsaussage.“¹

In meiner Arbeit über den Loskauf habe ich diese These im Blick auf das Loskaufmotiv bestätigt gefunden.² Zum einen werden mit dem Loskaufmotiv Sühneaussagen verbunden, zum anderen wird das Loskaufmotiv modifiziert, indem es nicht konsequent für die Deutung des Todes Jesu angewandt wird. An mehreren Texten wird deutlich, daß das Blut Jesu, also seine Lebenshingabe, als Lösegeld bzw. Loskaufpreis oder auch als Mittel der ἀπολύτρωσις (Erlösung, Loskauf, Freikauf) verstanden wird (Röm 3,24f; vgl. Gal 3,13; 1Kor 6,20; 7,23; Eph 1,7).³ Fragt man jedoch, an wen das Lösegeld gezahlt wurde, schweigen die neutestamentlichen Texte dazu. Da der Loskauf aus der Sklaverei bzw. der Herrschaft der Sünde, des Gesetzes und des Fluch- bzw. Gerichtstodes erfolgte, müßten eigentlich diese — wendet man das Motiv des Loskaufs konsequent an — die Empfänger des Lösegelds sein. Davon kann im Neuen Testament keine Rede sein. Denkt man jedoch von der Sühnevorstellung her, kann nur Gott der Empfänger der Sühne sein, die zugleich von ihm ausgeht. Daraus erwächst eine Spannung zum Motiv des Loskaufs: Gott kann das Lösegeld nicht an sich selbst zahlen. So schweigen die neutestamentlichen Texte über einen Empfänger des Lösegelds. Das Loskaufmotiv wird insofern durch die im Hintergrund stehende Sühnevorstellung begrenzt bzw. modifiziert.

1. Das Problem

Angeregt durch die oben beschriebene Beobachtung hat sich mir die Frage gestellt: Gilt dies auch im Hinblick auf die Vorstellung von der Rechtfertigung? Erläutert Paulus auch mit der Rechtfertigung die Heilsbedeutung des Todes Jesu Christi, den er primär von der Sühnevorstellung her denkt?

Wenn die Frage so gestellt wird, ist zu bedenken, daß im Gefolge Martin Luthers die Rechtfertigung als die zentrale paulinische Botschaft verstanden worden

1 U. Wilckens, Der Brief an die Römer Bd. 1, EKK VI/1, Neukirchen-Vluyn 1978, 240.

2 W. Haubeck, Loskauf durch Christus. Herkunft, Gestalt und Bedeutung des paulinischen Loskaufmotivs, Gießen 1985.

3 Vgl. dazu ebd., 309-311.

ist, als die Mitte der paulinischen Theologie, ja teilweise geradezu als Mitte der Schrift, von der aus zu beurteilen ist, was als genuin neutestamentlich zu gelten hat.

Ich zitiere als prägnantes Beispiel einige Sätze aus der sehr beachtenswerten neutestamentlichen Theologie von Peter Stuhlmacher: „Mit den drei Begriffen Evangelium — Rechtfertigung — Glaube wird das Kernstück der paulinischen Missionstheologie bezeichnet. Εὐαγγέλιον [Evangelium], δικαίωσις [Rechtfertigung] und πίστις [Glaube] konstituieren gemeinsam das Heil, das Paulus zu verkündigen hat.“⁴ An späterer Stelle schreibt er: „Seine Berufung hat sich für Paulus als exemplarische Rechtfertigung des Gottlosen dargestellt ... Auf diese Weise ist die Rechtfertigung des Gottlosen zum charakteristischen Merkmal der paulinischen Missionstheologie geworden.“⁵ Und schließlich: „Die Rechtfertigungslehre bezeichnet von früh an das Ganze der paulinischen Theologie!“⁶ Stuhlmacher wendet sich mit seiner Betonung der Rechtfertigungslehre als Mitte der paulinischen Theologie gegen Bestrebungen, die Rechtfertigungslehre als ein Teilelement seiner Theologie abzuwerten und statt dessen das Sein der Glaubenden „in Christus“ als Mitte der paulinischen Theologie zu bestimmen.⁷ Insofern Stuhlmacher sich gegen eine derartige Abwertung der paulinischen Rechtfertigungslehre und gegen eine Verlagerung des Schwerpunktes der paulinischen Theologie wendet, kann ich ihm nur zustimmen.

Es fällt allerdings auf, daß er — und mit ihm viele andere — von Rechtfertigung auch an Stellen spricht, wo δικαίωω (rechtfertigen) und δικαίωσις (Rechtfertigung) in den biblischen Texten gar nicht vorkommen. Der Begriff Rechtfertigung wird dann als Sammelbegriff für die soteriologische Deutung des Todes Jesu Christi verwendet, also in einer stärker systematisierenden Weise. Dies wird dadurch begünstigt, daß die Rechtfertigungsterminologie von Paulus am häufigsten zur Beschreibung der Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu herangezogen wird.

Fragt man nun nach der spezifischen Bedeutung des Rechtfertigungsbegriffs bei Paulus, ist von solchen Stellen auszugehen, an denen er die Begriffe δικαίωω und δικαίωσις verwendet. Im Blick auf die paulinische Redeweise von der Rechtfertigung möchte ich die Frage so zuspitzen: Ist die Rechtfertigungslehre die Mitte der paulinischen Theologie, oder dient die Rechtfertigungsvorstellung zur Erläuterung des für Paulus konstitutiven Sühneverständnisses des Todes Jesu?

Ich halte dies nicht nur für eine akademische Frage, weil sich je nach der Antwort auf diese Frage unterschiedliche Konsequenzen ergeben können. Wenn die Rechtfertigungsvorstellung — ähnlich wie das Loskaufmotiv — die Heilsbedeu-

4 P. Stuhlmacher, *Biblische Theologie des Neuen Testaments*. Bd. 1: Grundlegung. Von Jesus zu Paulus, Göttingen 1992, 312.

5 Ebd., 333.

6 Ebd., 334.

7 Ebd., 240.

tung des Sühnetodes Jesu lediglich erläutern soll, dürfen Implikationen, die in der forensischen Vorstellung von δικαίω (freisprechen, Recht geben, rechtfertigen) liegen, nicht ohne weiteres und konsequent im Blick auf die Deutung des Todes Jesu ausgezogen werden. Es ist dann vielmehr zu fragen, inwiefern solche Implikationen durch das Sühneverständnis und andere paulinische Aussagen modifiziert werden. Anders würde sich die Sachlage darstellen, wenn die Rechtfertigungslehre die Mitte der paulinischen Theologie bildet, das Zentrum der soteriologischen Deutung seines Todes, während andere Vorstellungen demgegenüber erläuternde Funktion haben.

Weil diese exegetische und hermeneutische Frage oftmals nicht bedacht worden ist, hat es vielen — meines Erachtens oft unnötigen — Streit darüber gegeben, ob die Rechtfertigung vor allem forensisch zu verstehen sei, so daß es durch die Rechtfertigung zu keiner wirklichen Veränderung des Menschen kommt, sondern lediglich zu einem veränderten Urteil Gottes über ihn, daß ihm also eine Gerechtigkeit nur zugerechnet wird, die er real gar nicht hat. Dieser Auffassung widersprechen Theologen, die von effektiver Rechtfertigung sprechen, dies allerdings recht unterschiedlich verstehen. Jedenfalls gehen sie davon aus, daß durch die Rechtfertigung auch real eine Veränderung am Menschen geschieht, der gerecht gemacht wird.

2. Zum biblischen Sühneverständnis und zur Deutung des Todes Jesu als Sühnetod

Bevor ich auf das Verhältnis von Rechtfertigung und Sühne und den Zusammenhang beider Vorstellungen eingehe, möchte ich zunächst darstellen, wie ich sie verstehe, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen. Beim Sühneverständnis schließe ich mich im wesentlichen Hartmut Gese, Bernd Janowski, Martin Hengel, Otfried Hofius, Peter Stuhlmacher und Ulrich Wilckens an.⁸

Obwohl die Wortgruppe ἰλάσκομαι (sühnen), die in der Septuaginta zur Wiedergabe von כָּפַר (sühnen) dient, nur einmal in den paulinischen Briefen vorkommt (Röm 3,25), ist doch deutlich zu erkennen, daß Paulus den Tod Christi als Sühnetod deutet. Dies zeigt sich etwa in den Wendungen, die vom Sterben

8 H. Gese, Die Sühne, in: ders., Zur biblischen Theologie, BEvTh 78, München 1977, 85-106; B. Janowski, Sühne als Heilsgeschehen. Studien zur Sühnetheologie der Priesterschrift und zur Wurzel KPR im Alten Orient und im Alten Testament, WMANT 55, Neukirchen-Vluyn 1982; M. Hengel, Der stellvertretende Sühnetod Jesu. Ein Beitrag zur Entstehung des urchristlichen Kerygmas, in: IKZC 9, 1980, 1-25.135-147; O. Hofius, Sühne und Versöhnung. Zum paulinischen Verständnis des Kreuzestodes Jesu (1983), in: ders., Paulusstudien, WUNT 51, Tübingen 1989, 33-49; P. Stuhlmacher, Sühne oder Versöhnung? Randbemerkungen zu Gerhard Friedrichs Studie: „Die Verkündigung des Todes Jesu im Neuen Testament“, in: Die Mitte des Neuen Testaments. Einheit und Vielfalt neutestamentlicher Theologie, FS Eduard Schweizer, hg. v. U. Luz und H. Weder, Göttingen 1983, 291-316; Wilckens, Römer 1, 233-243.

Christi ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν (für die Sünden) (1Kor 15,3; Gal, 1,4)⁹ bzw. — als Kurzformel — vom Tod Christi ὑπὲρ ὑμῶν (für uns) sprechen (Röm 5,8f; 2Kor 5,14; vgl. 1Kor 11,24f). In beiden Wendungen ist vom stellvertretenden Sterben als Sühne für die Sünden bzw. für die Sünder die Rede. Weiter verweist die Redeweise vom Blut Jesu auf den Sühnecharakter seines Todes (1Kor 11,25; 10,16; Röm 5,9; 3,25; Eph 1,7; Kol 1,20), zumal der Tod durch Kreuzigung eher unblutig eintrat.¹⁰ Hierzu ist auch die antitypische Gegenüberstellung zum großen Versöhnungstag in Röm 3,25 (vgl. Hebr 9,11ff) zu zählen sowie Röm 8,3 mit der Wendung περὶ ἁμαρτίας (als Sündopfer bzw. als Sühne für die Sünde)¹¹.

Alle diese Formulierungen stellen keine explizit ausgeführte Deutung des Todes Jesu als Sühnetod dar, aber sie lassen diese als Voraussetzung der paulinischen Theologie erkennen. Um sie zu verstehen, ist es erforderlich, sich die alttestamentliche Sühnevorstellung, von der her das frühe Judentum und auch Paulus denken, in aller Kürze vor Augen zu führen.¹²

Im Alten Testament wird die Sühne von Gott gestiftet, um die Menschen vor dem Tod zu retten, den sie auf Grund ihrer Sünde verdient haben. Gott schafft die Sühne, die vom Priester durch den Opfertier erwirkt wird. Zur kultischen Sühnehandlung gehört, daß die Hand auf das Opfertier gelegt wird und daß Blut vergossen wird. Indem der Opfernde seine Hand dem Opfertier auflegt, lädt er nicht seine Sünde auf das Tier ab, sondern er identifiziert sich mit dem Opfertier, das an seine Stelle tritt.¹³ Sühne geschieht dadurch, daß dieses Opfertier stellvertretend für den Opfernden sein Leben hingibt.¹⁴ Das dabei vergossene Blut wird vor den Vorhang des Heiligtums gesprengt und an den Altar gestrichen (Lev 4,5-7).

Entscheidend bei der Sühne ist, daß das Blut als Träger des Lebens verstanden wird. Gott hat es gegeben, damit Sühne erwirkt werden kann (Lev 17,11).¹⁵ Im Tod des Opfertiers vollzieht sich die symbolische Lebenshingabe des Sünders.¹⁶ Der Tod, der als Folge der Sünde den Sünder treffen mußte, trifft das Tier.

9 Es klingt dabei Jes 53,6.12 an; vgl. Haubeck, Loskauf, 324.

10 Vgl. ebd., 325f.

11 Stuhlmacher, Sühne, 299; Hengel, Sühnetod, 19; gegen G. Friedrich, Die Verkündigung des Todes Jesu im Neuen Testament, BThSt 6, Neukirchen-Vluyn 1982, 69f.

12 Vgl. zum Sühneverständnis neben der in Anm. 8 genannten Literatur Haubeck, Loskauf, 321-331.

13 In der Handauflegung kommt „eine Identifizierung im Sinne einer delegierenden Sukzession, eben eine Stellvertretung zum Ausdruck“ (Gese, Sühne, 97); vgl. Janowski, Sühne, 220; Wilckens, Römer 1, 236; E. Jüngel, Das Opfer Jesu Christi als Sacramentum et Exemplum. Was bedeutet das Opfer Christi für den Beitrag der Kirchen zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung?, in: Als Boten des gekreuzigten Herrn, FS Werner Krusche, hg. v. H. Falcke, M. Onnasch und H. Schultze, Berlin 1982, 25-46, hier 35.

14 „Sühne geschieht durch die Lebenshingabe des in der Handauflegung mit dem Opferherm identifizierten Opfertieres“ (Gese, Sühne, 97).

15 Ebd., 98; Hofius, Sühne, 40.

16 Janowski, Sühne, 220f.242.

Sühne ist also kein vom Menschen ausgehender Akt der Selbsterlösung oder gar der Beschwichtigung Gottes. Gott muß nicht durch Sündopfer gnädig gestimmt werden, sondern Gott selbst ist es, der Sühne gewährt und Schuld vergibt (Lev 4,20.26.31 u.ö.).¹⁷ Er gewährt im Opferkult die Aufhebung des den Menschen als Folge seiner Sünde bedrohenden Gerichtstodes.¹⁸ Deshalb wird durch die Sühne nicht nur Sünde beseitigt, sondern zugleich wird neues Leben in der Gemeinschaft mit Gott ermöglicht.¹⁹ Sühne ist so „ein Zu-Gott-Kommen durch das Todesgericht hindurch“.²⁰ Das Wesen der kultischen Sühne ist die stellvertretende Hingabe von Leben für das Leben anderer.

Im Neuen Testament stirbt Christus den von uns auf Grund unserer Sünde verdienten Gerichtstod. So hat er Sühne für unsere Sünden geschaffen und uns neues Leben ermöglicht. Im Alten Testament schloß die Lebenshingabe des Opfertiers die totale Hingabe des Sünders ein, der sich mit dem Opfertier identifiziert hat (inkludierende bzw. den Sünder einschließende Stellvertretung). So schließt das Sterben Christi den Tod derer ein, für die er stellvertretend gestorben ist (2Kor 5,14).²¹ Deshalb kann Paulus davon sprechen, daß wir durch den Glauben mit Christus gestorben sind.

Im Alten Testament identifiziert sich der Sünder durch die Handauflegung mit dem Opfertier, das an seiner Stelle stirbt, bevor der Priester Sühne erwirkt und Gott sie gewährt. Im Neuen Testament identifizierte sich Christus als „Repräsentant der gesamten Menschheit“²² (vgl. Röm 5,12-21) in Übereinstimmung mit dem Heilswillen Gottes mit den Gottlosen und starb ihren Gerichtstod. Erst *im Nachhinein* identifiziert sich der einzelne persönlich mit dem stellvertretend für ihn gestorbenen Sohn Gottes. Er tut dies, indem er die Verurteilung seiner Sünde und die geschehene Sühne im Glauben annimmt und sich so Gott hingibt (vgl. 2Kor 5,14f).

Die Voraussetzung der paulinischen Deutung des Todes Jesu als Sühnetod ist, daß alle Menschen auf Grund ihrer Sünde ihr Leben verwirkt haben und daher dem Zorngericht Gottes verfallen sind (vgl. Röm 1,18; 3,9.22f; 5,12 u.a.). Diesen

17 Janowski, Sühne, 358; F. Maass, Art. כפר, THAT 1, 842-857, hier 845.847.853; Wilckens, Römer 1, 236.

18 „Sühnen heißt nicht versöhnlich stimmen, heißt nicht vergeben sein lassen, was wiedergutmacht werden kann. Gesühnt werden heißt, dem verdienten Tod entrissen werden“ (Gese, Sühne, 91); vgl. Janowski, Sühne, 175f; Jüngel, Opfer, 34f.

19 Gese, Sühne, 99f; vgl. Janowski, Sühne, 175f; P. Stuhlmacher, Jesu Auferweckung und die Gerechtigkeitsanschauung der vorpaulinischen Missionsgemeinden, in: ders., Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit. Aufsätze zur biblischen Theologie, Göttingen 1981, 80.

20 Gese, Sühne, 104.

21 Vgl. O. Hofius, „Gott hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung“ (II Kor 5,19), ZNW 71, 1980, 3-20, hier 9; ders., Sühne, 44.45f; s. auch G. Delling, Der Kreuzestod Jesu in der urchristlichen Verkündigung, Berlin 1971, 25; anders K. Kertelge, Das Verständnis des Todes Jesu bei Paulus, in: Der Tod Jesu. Deutungen im Neuen Testament, hg. v. K. Kertelge, QD 74, Freiburg 1976, 114-136, hier 121f.

22 K. Koch, Sühne und Sündenvergebung um die Wende von der exilischen zur nachexilischen Zeit, EvTh 26, 1966, 217-239, hier 239; vgl. auch Jüngel, Opfer, 36f.

Gerichtstod ist Christus an Stelle der Menschen gestorben. Christus schuf durch seinen die Sünde sühnenden Tod eine neue Gemeinschaft mit Gott, indem er das von seiten des Menschen unheilbar zerstörte Gottesverhältnis neu begründete (vgl. 1Kor 11,25). Durch das an dem Gekreuzigten vollstreckte Todesgericht hindurch sind die „Feinde Gottes“ — von ihrer Sünde befreit — zu Gott gekommen.

Paulus denkt die Heilsbedeutung des Todes Jesu Christi also wohl vor allem vom alttestamentlichen Verständnis der Sühne her. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß bei der kultischen Sühne im Alten Testament die Identifikation des Sünders mit dem Opfertier und damit das Eingeständnis seiner Schuldverfallenheit zeitlich eng mit der Erwirkung und Gewährung der Sühne verbunden sind. Das göttliche Sühnehandeln und die subjektive Erfahrung der Sühne erfolgen im Alten Testament im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang.

Der Sühnetod Jesu und damit das göttliche Sühnehandeln sind dagegen ein für allemal am Karfreitag geschehen und laufen der subjektiven Heilszueignung voraus, so daß die für alle geschehene Sühne durch den Kreuzestod Jesu und die Erfahrung, daß dem einzelnen diese Sühne widerfährt, zeitlich weit auseinanderfallen. Diese zeitliche Differenz macht es notwendig, die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu unter verschiedenen Aspekten auszusagen, nämlich erstens, um die am Kreuz Jesu einmalig und universal geschehene Sühne für alle Menschen zu erläutern, zweitens, um die persönliche Zueignung des Heils an den einzelnen Menschen durch den Glauben auszusagen, und drittens, um die endgültige Heilsvollendung im Eschaton bzw. beim Endgericht auszudrücken.

Die einzelnen im Neuen Testament gebrauchten soteriologischen Vorstellungen und Begriffe können primär für einen dieser drei Aspekte gebraucht werden oder auch für mehrere. So wird ἀπολύτρωσις (Loskauf, Freikauf, Erlösung) für alle drei Aspekte verwendet: für das grundlegende Heilsgeschehen am Kreuz von Golgata (z.B. Röm 3,24), für die subjektive Heilszueignung durch den Glauben (Eph 1,7; Kol 1,14) und für die eschatologische Heilsvollendung (Röm 8,23; Eph 1,14). Von der „Versöhnung“ ist dagegen nur im Blick auf die beiden ersten Aspekte die Rede: in 2Kor 5,18f vom grundlegenden Heilsgeschehen durch den Tod Christi und in Röm 5,10 auch von der subjektiven Heilszueignung. „Sühne“ bezieht sich vor allem auf das grundlegende Heilsgeschehen am Kreuz, das dann subjektiv zur Vergebung der Sünden des einzelnen führt. Von „Rechtfertigung“ ist die Rede im Blick auf die Aspekte der subjektiven Heilszueignung durch den Glauben und der eschatologischen Heilsvollendung. Dieser unterschiedliche Gebrauch weist darauf hin, daß die einzelnen soteriologischen Vorstellungen unterschiedliche Funktionen haben. Dies gilt besonders für Sühne und Rechtfertigung.

3. Zur Bedeutung von Rechtfertigung

Ich verzichte darauf, an dieser Stelle auf das neutestamentliche Verständnis von Gerechtigkeit allgemein und von Gerechtigkeit Gottes speziell einzugehen, ob-

wohl dies nicht ohne Bedeutung für das Verständnis von Rechtfertigung ist, zumal bei Paulus δικαιοσύνη (Gerechtigkeit) auch soteriologisch gebraucht wird (vgl. etwa Phil 3,9).

Vom alttestamentlichen Hintergrund her hat das Hifil von צדק (gerecht bzw. gemeinschaftstreu sein), nämlich הצדיק, das von der LXX mit δικαίωω (rechtfertigen) wiedergegeben wird, die Bedeutung „Recht geben, für gerecht erklären, Recht verschaffen“.²³ Das Verb hat auf seinem alttestamentlich-jüdischen Hintergrund eine forensische Bedeutung, gehört also zur Gerichtssprache. Von Bedeutung für das neutestamentliche Verständnis von Rechtfertigung ist insbesondere Jes 53,11: *Recht verschaffen wird der Gerechte, mein Knecht, den Vielen, und ihre Sünden trägt er.*

Im frühen Judentum erwartet der Gerechte, von Gott im Endgericht freigesprochen bzw. gerechtesprochen zu werden (vgl. dazu Röm 2,13). Maßstab für solche Gerechtesprechung ist das Gesetz Gottes. Insbesondere in Qumran findet sich aber auch der Zweifel am eigenen Gerecht-Sein. Daher wird die Gerechtesprechung auf Grund der Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit bzw. Gemeinschaftstreue Gottes erwartet; diese verpflichtet zu erneutem vollkommenen Wandel nach dem Gesetz. Im Endgericht können nur die bestehen, die auf Grund ihres treuen Festhaltens an der Tora Werke haben und Glauben an Gott.²⁴ Ob Gott im Endgericht einen Menschen frei- bzw. gerechtespricht, hängt davon ab, ob er einen Schatz an guten Werken hat, der seine Verfehlungen übersteigt. Stuhlmacher stellt dazu fest: „Auf dieser anthropologischen Basis ist es frühjüdisch zu keiner echten Heilsgewißheit gekommen.“²⁵

Auch im Neuen Testament hat das Verb δικαίωω (rechtfertigen) ein forensisches Gepräge; es wird also von der Gerichtssituation her bestimmt. Während es im außerbiblischen Sprachgebrauch „für recht halten, richten, bestrafen“ bedeutet,²⁶ wird es im Neuen Testament abgewandelt gebraucht, nämlich im Sinn von „rechtfertigen, als gerecht hinstellen bzw. behandeln, gerechtesprechen, freisprechen“. Indem vor allem Paulus, bei dem sich 27 der insgesamt 39 neutestamentlichen Belege finden, δικαίωω im soteriologischen Sinn gebraucht, bekommt es geradezu einen zum griechischen Wortsinn „richten, bestrafen“ entgegengesetzten Sinn.²⁷

Von den 27 Belegen von δικαίωω bei Paulus finden sich 23 im Römer- und im Galaterbrief. In diesen beiden Briefen steht die Frage im Mittelpunkt, auf welchem Weg ein Mensch dahin kommt, von Gott gerechtesprochen bzw. gerechtfertigt zu werden: durch die Erfüllung des Gesetzes oder durch den Glauben an Christus. Im Hintergrund steht dabei der Horizont des Endgerichts, bei dem Gott — als ein Gesamturteil über das Leben des Menschen — entscheidet, ob er ge-

23 K. Kertelge, Art. δικαίωω, EWNT 1, 796-807, hier 798.

24 Stuhlmacher, Theologie 1, 331; vgl. dazu IQS 13,23; 3,6-12; 5,1-10; 8,55-60; 9,7f.

25 Ebd., 332.

26 Kertelge, EWNT 1, 797.

27 Ebd., 798.

rechtgesprochen wird und damit das ewige Heil erlangt oder ob er als Sünder verurteilt und damit verdammt wird.

Vom Endgericht als dem Ort, an dem Gott dieses Urteil endgültig über einen Menschen spricht, reden einige der paulinischen Stellen, so etwa Röm 2,13: Die Täter des Gesetzes werden gerechtesprochen werden, also die, die entsprechend dem geoffenbarten Willen Gottes gelebt haben. Auch die Aussage, daß auf Grund der Werke des Gesetzes kein Mensch gerechtesprochen wird (Röm 3,20), bezieht sich auf das endgerichtliche Urteil Gottes. Der Aspekt der Heilsvollendung ist bei δικαίωσιν meines Erachtens in Röm 8,33; 1Kor 4,4 und Gal 2,16 im Blick. An diesen Stellen liegt deutlich eine forensische Bedeutung von δικαίωσιν vor, so daß die Übersetzung „gerechtesprechen“ bzw. „freisprechen“ angemessen erscheint.

Charakteristisch für Paulus ist, daß er nicht erst im Blick auf das Endgericht davon spricht, daß Gott dann einen Menschen gerechtespricht, sondern dies geschieht schon in der Gegenwart. Entscheidend ist, daß Gott einen Menschen nicht gerechtespricht auf Grund seines Verhaltens, das von ihm beurteilt wird, sondern auf Grund des Glaubens an Jesus Christus. Dafür ist nicht ein gerechtes bzw. frommes oder gutes Verhalten, nicht die Erfüllung des Gesetzes, die Voraussetzung, sondern nur der Glaube an Christus. Der Mensch wird nicht auf Grund seiner gerechten Taten gerechtfertigt, sondern er wird umsonst auf Grund der Gnade Gottes gerechtfertigt, auf Grund des stellvertretend für ihn geschehenen Sühnetodes Jesu.

Wenn unter dem Aspekt gegenwärtiger Heilsvollendung von Rechtfertigung die Rede ist, passen die Übersetzungen „gerechtesprechen“ bzw. „freisprechen“ für δικαίωσιν nicht. Hier ist vielmehr die Übersetzung „rechtfertigen“ oder „gerecht machen“ angemessener, denn es wird kein Frommer auf Grund seiner Werke und seines Lebens gerecht- bzw. freigesprochen, sondern es wird ein Sünder, ein Gottloser, gerechtfertigt bzw. zu einem Gerechten gemacht. Wenn es hierbei um ein forensisches Urteil über sein Leben ginge, könnte er als Sünder gerade nicht gerecht- bzw. freigesprochen werden.

An einigen Stellen, wo Paulus von der gegenwärtigen Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben spricht, ist der Aspekt des endgerichtlichen Urteils Gottes, der Heilsvollendung, wohl mit im Blick, so etwa in Röm 3,26: *damit er selbst gerecht sei und den rechtfertige, der aus Glauben an Jesus existiert*. Hierzu würde ich auch Röm 8,30 und 5,9 rechnen. In Röm 5,9 verbinden sich in prägnanter Kürze alle drei soteriologischen Aspekte: *Um wieviel gewisser werden wir, da wir durch sein Blut gerechtfertigt wurden, durch ihn vor dem Zorngericht gerettet werden*. Weil Jesus durch seinen stellvertretenden Sühnetod für alle Sünden gestorben ist, sind die Sünder durch sein Blut gerechtfertigt worden. Dies begründet die gegenwärtige Heilsgewißheit, am Tag des Endgerichts nicht vom Zorngericht Gottes getroffen zu werden, sondern gerettet zu werden, das heißt das ewige Heil zu erlangen.

Ich möchte das Geschehen der Rechtfertigung noch näher bestimmen, und zwar gehe ich dabei zunächst von Röm 3,24 aus: *Sie werden umsonst gerechtfertigt auf Grund seiner Gnade durch die Erlösung, die in Christus Jesus geschehen ist.* Aus diesem Wort ergibt sich in seinem Kontext:

1. Die Rechtfertigung geschieht durch den Glauben, und das heißt im Zusammenhang: Der Mensch kann nicht durch das Halten der Gebote, durch die Erfüllung des Gesetzes, ja überhaupt nicht auf dem Weg des Gesetzes vor Gott zu einem Gerechten werden, sondern nur durch den Glauben an Jesus Christus.

2. Die Rechtfertigung geschieht umsonst bzw. geschenkweise. Daß Gott uns von aller Schuld freispricht, haben wir nicht verdient und können wir uns nicht verdienen. Die Rechtfertigung ist ein Geschenk, das wir uns nur schenken lassen können.

3. Die Rechtfertigung geschieht auf Grund der Gnade Gottes. Weil Gott uns liebt, weil er sich uns gnädig zuwendet, spricht er uns frei von aller Schuld und erklärt uns zu Gerechten, die ihm gefallen. Diese Gnade, seine Liebe, ist der einzige Grund für unsere Rechtfertigung.

4. Die Rechtfertigung hat ihren Grund in der Erlösung, die in Jesus Christus geschehen ist. Er ist am Kreuz stellvertretend für die Schuld aller Menschen gestorben. Er ist den Gerichtstod gestorben, den wir auf Grund unserer Schuld verdient hätten. Deshalb müssen wir nicht mehr wegen unserer Schuld verurteilt werden. Gottes Gerechtigkeit, seine heilschaffende Treue, offenbart sich so, daß Gott zwar alle Menschen wegen ihrer Sünden richtet, daß aber sein Sohn am Kreuz diesen Gerichtstod stellvertretend für alle erleidet. So vollzieht sich das Gericht an Jesus Christus, während Gott die Menschen rechtfertigt und ihnen in seiner Treue das Heil schenkt.

Die Rechtfertigung wird von Paulus darüber hinaus im Zusammenhang des Römerbriefs mit folgenden Aussagen verbunden:

5. Durch die Rechtfertigung wird dem Menschen seine Sünde bzw. Schuld vergeben (Röm 4,25).

6. Da Paulus die Sünde vor allem als eine Macht versteht, die den Menschen, der sündigt, wie einen Sklaven beherrscht, wird der Mensch durch die Rechtfertigung aus dieser Macht der Sünde befreit. Es erfolgt ein Herrschaftswechsel unter die heilvolle Herrschaft Christi (Röm 6,4ff.12ff).

7. Durch den Glauben und die damit geschehene Rechtfertigung stirbt der Mensch mit Christus und ist damit für den Anspruch der Sünde tot. Er wird in die durch Christus stellvertretend für ihn geschehene Sühne eingeschlossen. So liegt für den Glaubenden schon zu seinen Lebzeiten der Gerichtstod für seine Sünde hinter ihm (Röm 6,7ff.18ff).

8. Damit beginnt für ihn ein neues Leben. Er ist durch Christus zu einer neuen Schöpfung geworden. Dies ist nicht als physische Veränderung zu verstehen, auch nicht so, daß seine Persönlichkeit und Charakterprägung durch die Wiedergeburt einfach umgestaltet würde. Aber weil der Mensch durch die Rechtfertigung in einer *neuen Beziehung* zu Gott — und dadurch bedingt, auch zu anderen

Menschen — steht, nämlich als Kind Gottes in einer Beziehung der wirksamen Macht der Liebe, kann eine Veränderung erfolgen. Wie der Mensch durch seine — besonders durch seine frühkindlichen — Beziehungen geprägt wurde, kann er durch die neuen Beziehungen verändert werden, können Verletzungen heilen, indem Vergebung und Aussöhnung geschieht. So treten neue Erfahrungen des Geliebt- und Angenommenseins an die Stelle alter Verwundungen (Röm 5,5; 6 4; 8,1ff; vgl. 2Kor 5,17; Eph 2,4f; 3,17; 5,1f).

Die erfahrene Liebe Gottes verändert das Leben eines Menschen so, daß er nicht nur für gerecht erklärt wird, sondern daß er sein Leben in zunehmendem Maße auch gerechter lebt, das heißt entsprechend der Gemeinschaft mit Gott. Die Kraft des Heiligen Geistes stärkt das Wollen und Handeln, so daß dieses neu geprägt wird. Diese Veränderung des Glaubenden ist ein Prozeß, der als Heiligung oder als Umgestaltung entsprechend dem Bild des Sohnes Gottes beschrieben werden kann (Röm 6,18f; 8,29).

4. Zum Verhältnis von Rechtfertigung und Sühne

Nach der Darstellung des Verständnisses von Sühne und Rechtfertigung kehre ich zur Ausgangsfrage zurück, ob die Rechtfertigung lediglich eine Erläuterung der Heilsbedeutung des Sühnetodes Jesu oder die Mitte der paulinischen Theologie darstellt. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich für mich folgende Antwort auf diese Frage.

1. Paulus erläutert auch durch die Rechtfertigung den für ihn durch das Sühneverständnis zentral gedeuteten Tod Jesu. Soweit ich sehe, bietet von den verschiedenen soteriologischen Vorstellungen im Neuen Testament nur die alttestamentliche Sühnevorstellung die Möglichkeit, das Stellvertretungsmoment des Todes Jesu angemessen auszusagen. Dieses ist in den anderen Vorstellungen wie Versöhnung, Loskauf oder auch Rechtfertigung — jedenfalls in ihrem ursprünglichen Bedeutungsgehalt — nicht enthalten.

2. Daß die Rechtfertigung zur Erläuterung des sühnetheologisch gedeuteten Todes Jesu dient, zeigt sich zum einen dort, wo die Sühnevorstellung mit der Rechtfertigungsaussage verbunden wird, zum Beispiel in Röm 5,9: Wir sind gerechtfertigt durch sein Blut. Es zeigt sich zum zweiten daran, daß der Begriff δικαίωω (rechtfertigen) im soteriologischen Zusammenhang semantisch eine andere, fast entgegengesetzte Bedeutung zum außerbiblischen Sprachgebrauch (richten, bestrafen) bekommt.²⁸ Und es zeigt sich zum dritten daran, daß die ursprünglich forensische Rechtfertigungsvorstellung durch den Hintergrund des Sühneverständnisses des Todes Jesu modifiziert wird.

3. Solche Modifikationen sehe ich an folgenden Stellen: a) Rechtfertigung erfolgt nicht als Urteil über das Leben eines Menschen, sein Tun, Denken und Sprechen, sondern sie geschieht auf Grund des Handelns eines anderen. Sie er-

28 Vgl. dazu oben S. 6.

folgt auf Grund des Todes Jesu Christi bzw. nach Röm 4,25 auch auf Grund seiner Auferweckung. b) Rechtfertigung erfolgt nicht erst als ein abschließendes Urteil über das Leben eines Menschen im Endgericht, sondern bereits in der Gegenwart. Durch den Glauben wird dem Menschen die Gerechtigkeit, die von Gott kommt, zugerechnet. Durch diese bereits in der Gegenwart erfahrene Rechtfertigung des Sünders ist für ihn Heilsgewißheit auch im Blick auf das Endgericht möglich. c) Gerechtesprochen wird nicht der auf Grund eines frommen Lebens Gerechte, sondern der Sünder, der Gottlose. Gott offenbart sich als der, der den Gottlosen gerecht macht (Röm 4,5). d) Der Mensch wird durch einen anderen, durch Jesus Christus, gerechtfertigt, der im Blick auf das forensische Urteil an seine Stelle tritt. Das Urteil, das den Menschen als Sünder treffen und verdammen müßte, erleidet Christus stellvertretend für ihn, so daß Gott den Glaubenden um Christi willen im Endgericht gerecht- bzw. freispricht.

4. Trotzdem gebraucht Paulus gerade die Rechtfertigungsvorstellung besonders häufig, um die Heilsbedeutung des Todes Jesu für die Menschen auszusagen. Dabei geht es um das *Gesamturteil*, das Gott über einen Menschen spricht und das endgültig über sein Heil oder seine Verdammnis entscheidet. Diese forensische Vorstellung war für Griechen und Römer eine verständliche Ausdrucksweise.

5. Als forensische Vorstellung bezeichnet die Rechtfertigung meines Erachtens nicht die Mitte der paulinischen Theologie, sondern steht neben anderen soteriologischen Deutungen des Todes Jesu. Geht man jedoch von den Rechtfertigungsaussagen aus, die Paulus auf Grund des durch die Sühnevorstellung gedeuteten Todes Jesu modifiziert hat, so kann man — will man der paulinischen Theologie gerecht werden — die Rechtfertigung nur als ein Kernstück bzw. als ein zentrales und unverzichtbares Element seiner Missionstheologie bezeichnen.

6. Trotzdem kann ich die Rechtfertigungslehre nicht als *die Mitte* der paulinischen Theologie verstehen. Dies hängt zum einen mit der Wirkungsgeschichte dieser Aussage zusammen, in der es manches Mal zu einer Engführung kam. Diese zeigt sich beispielsweise, wenn die subjektive Heilzueignung ins Zentrum des theologischen Denkens gerückt wird, während der geschichtliche Jesus, der als der Christus für uns gestorben und auferweckt wurde, eher an den Rand gedrängt wird. Zum anderen ist die Rechtfertigung des Sünders eingebettet in das umfassende Heilswerk Gottes. Darin geht es um die Offenbarung Gottes durch die Menschwerdung und das Leben Jesu Christi, um das zentrale Heilsereignis von Kreuz und Auferweckung Jesu Christi sowie die Einsetzung des Wortes von der Versöhnung und die Sendung zur Verkündigung des Evangeliums. Dieses alles geht der gegenwärtigen Rechtfertigung des Sünders voraus und ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, daß der Mensch durch den Glauben an Christus die persönliche Heilzueignung erfährt, die als Rechtfertigung, Loskauf, Erlösung oder Versöhnung beschrieben werden kann. Dieser Heilzueignung folgt das neue, durch den Heiligen Geist begründete und geprägte Leben des Glaubenden in der Gemeinde und schließlich die Heilsvollendung bei der Wiederkunft Christi

durch die Schaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde. In dieses umfassende Heilsgeschehen gehört die auch als Rechtfertigung des Sünders beschriebene persönliche Heilzueignung als ein unverzichtbares Element hinein. Als die Mitte der paulinischen Theologie kann man, denke ich, aber nur den gekreuzigten und auferweckten Jesus Christus, der unser Erlöser und Herr geworden ist, bestimmen.